

### **Ausländische Arbeitskräfte in der Fa. Schrauben-Kessler in Bad Liebenwerda**

Es ist unbestritten, dass in den letzten Kriegsjahren französische Arbeiter, deren Zahl ich auf 10 bis 15 schätze, beschäftigt worden sind. Ich kann mich noch gut an den Bau der für sie bestimmten Unterkunftsbaracke auf unserem Gartengrundstück an der Ecke Kastanienweg / Schlossackerstraße erinnern. Als Beleg kann auch eine im Stadtarchiv Bad Liebenwerda liegende Bauakte von 1943 dienen, in der es um den „Bau von 2 Aborten in Verbindung mit der zu errichteten Baracke für ca. 20 Kriegsgefangene“ geht.

Auch wenn die Franzosen im allgemeinen Sprachgebrauch als Kriegsgefangene bezeichnet wurden, so dürfte das nicht zutreffend sein. Sie wurden nämlich weder gefangen gehalten noch bewacht, sondern konnten sich, zumindest in Bad Liebenwerda, frei bewegen. Ich weiß das einerseits aus eigener Erinnerung, denn für das Gartengrundstück, wo die Baracke auch noch etliche Jahre nach Kriegsende stand, gab es nie eine andere Einfriedung als einen normalen Maschendrahtzaun. Andererseits weiß ich auch aus späteren Gesprächen mit meiner Mutter und anderen Zeitzeugen, dass die Franzosen nach der Arbeit in die Stadt gingen, um dort einzukaufen oder sich mit deutschen Mädchen zu treffen.

Inzwischen weiß ich aus Recherchen im Internet (z.B. [www.deuframat.de](http://www.deuframat.de)), dass es neben Kriegsgefangenen, die weiterhin gefangen waren, auch eine sehr große Anzahl französischer „Zivilarbeiter“ in Deutschland gab. Das war durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Vichy-Regierung geregelt. Einerseits konnte es sich dabei um ehemalige Kriegsgefangene handeln, die zwar freigelassen, aber weiterhin zur Arbeit in Deutschland verpflichtet waren. Andererseits wurden Zivilarbeiter aber auch durch die französischen Behörden im Prinzip auf freiwilliger Basis zur Arbeit in Deutschland angeworben, wo sie formell den deutschen Arbeitern gleichgestellt waren. Allerdings ist auch bekannt, dass sowohl der Grad der Freiwilligkeit als auch die Einhaltung der bei der Anwerbung gegebenen Versprechen sehr unterschiedlich waren und sich auch im Laufe der Zeit änderten. Während es am Anfang eine große Bereitschaft zur Arbeit in Deutschland gab, auch begünstigt durch die hohe Arbeitslosigkeit in Frankreich nach der Kapitulation, so wurde es später immer schwieriger, die von Deutschland angeforderten Arbeitskräfte zu rekrutieren, so dass man wohl eher von Dienstverpflichtungen sprechen muss. Im Einzelfall kann es also durchaus Unrecht gewesen sein, dass ein Franzose in Deutschland arbeiten musste, weil das Prinzip der Freiwilligkeit verletzt worden ist. Dieses Unrecht ist aber auf der Ebene der Regierungen bzw. Staaten verübt worden. Dass es automatisch auch Unrecht war, einen ausländischen Arbeiter, der nun einmal in Deutschland war, auch zu beschäftigen und dass Unternehmen, die das taten, sich auch allesamt ins Unrecht gesetzt haben, kann man daraus aber nicht schlussfolgern. Denn zum einen konnte ein Unternehmen, das seinen Produktionsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, weil Teile seiner Belegschaft im Kriegseinsatz waren, die Einstellung ihm zugewiesener ausländischer Arbeiter gar nicht verweigern, weil es sie ja brauchte. Zum anderen wusste es auch nichts über die konkreten, wahrscheinlich nicht einmal über die allgemeinen Umstände der Rekrutierung, sondern konnte davon ausgehen, dass alles seine Richtigkeit hat, wenn die Behörden das so anordnen.

Ob sich also auch das beschäftigende Unternehmen schuldig gemacht hat, kann man deshalb nur anhand der konkreten Einsatzbedingungen in jedem einzelnen Unternehmen beurteilen. Über das Unternehmen Schrauben-Kessler ist mir aber weder aus den vorliegenden Unterlagen noch aus Gesprächen mit meiner Mutter oder anderen Zeitzeugen etwas bekannt, was den Vorwurf rechtfertigen würde, das Unternehmen habe durch die Art und Weise, wie es mit seinen ausländischen Arbeitskräften umgegangen ist, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Es scheint eher umgekehrt so gewesen zu sein, dass es von außen herangetragene Forderungen, seine ausländischen Arbeitskräfte etwas härter anzufassen, abgewehrt hat, so dass z.B. eine „russische“ Frau (dazu später noch mehr) nicht schon 9 Tage nach der Entbindung wieder arbeiten musste, sondern die gleiche Schonzeit bekam, wie eine Deutsche. Meine

Mutter hat sie sogar auf Veranlassung meines Vaters mit allen erforderlichen Sachen für das Baby versorgt und die französischen Tischler mussten ein Bettchen für das Kind bauen.

Die Ausländer wurden auch nicht als Zwangsarbeiter behandelt, denn sie waren bei der Arbeit keinem anderen Zwang ausgesetzt, als ihre deutschen Kollegen auch, nämlich ihre Arbeit ordentlich zu erledigen und sich an die Betriebsordnung zu halten. Einige der Franzosen waren sogar in gewisser Weise dadurch privilegiert, dass sie die einzigen Holzfacharbeiter des Betriebes waren. Sie konnten sich in einem separaten Gebäude eine Tischlerei nach eigenem Gutdünken einrichten und waren dort praktisch unter sich. Mit betrieblich notwendige Holzarbeiten, nämlich der Anfertigung von Versandkisten, waren sie offenbar nicht ausgelastet. Deshalb haben sie auf Veranlassung meines Vaters einmal auch Roller und Puppenwagen gebaut, die an die Kinder der Schlossackerstraße (Sitz des Unternehmens), deren Väter im Kriegseinsatz waren, verteilt werden sollten. Die DAF hat aber Wind davon bekommen, alles konfisziert und mein Vater bekam großen Ärger, weil er die Sachen während der Arbeitszeit hat bauen lassen. Hätte er die Arbeiter gezwungen, das in ihrer Freizeit zu tun, dann hätte anscheinend niemand etwas dagegen gehabt. Eine andere, auch nicht betrieblich notwendige Arbeit, war der Bau von „Flüchtlingskarren“. Das waren große Holzkisten auf zwei Rädern und mit einer Deichsel, mit denen die in großen Trecks durch den Ort ziehenden Flüchtlinge ihre Habseligkeiten weiter transportieren konnten, wenn ihre eigenen Transportmittel zusammengebrochen waren. Auch hier ging es offenbar, neben der Lösung eines humanitären Problems, auch darum, die Arbeitskapazität der Franzosen sinnvoll einzusetzen.

Ich berichte über das alles deshalb so ausführlich, weil überzählige Arbeitskapazität nicht gerade dafür spricht, dass das Unternehmen billige ausländische Arbeitskräfte in möglichst großer Zahl angefordert hat, um damit möglichst viel Profit zu machen. Betriebswirtschaftlich waren die o.g. Arbeiten nämlich nicht begründbar. Vielmehr spricht vieles dafür, dass die Arbeitskräfte auf zentralistischem Wege zugeteilt worden sind, dass aber Anzahl und Ausbildung nicht unbedingt dem Bedarf des Unternehmens entsprachen. Sie deshalb nicht einzustellen kam offenbar nicht in Betracht und es hätte ihnen wohl auch nichts genützt, denn nach Hause wären sie dadurch nicht gekommen, vielleicht aber vom Regen in die Traufe

Es kann also gar keine Rede davon sein, dass die Fa. Schrauben-Kessler irgend eine Art von Machtstellung benutzt hat, um aus ihren ausländischen Beschäftigten möglichst viel Profit herauszupressen, vielleicht noch unter Inkaufnahme von Nachteilen für deren Leib und Leben. Vielmehr hat sie die ihr zugewiesenen Arbeitskräfte möglichst sinnvoll eingesetzt. Die Arbeitsbedingungen entsprachen denen ihrer deutschen Kollegen, an deren Seite sie arbeiteten und es hat darüber nach Zeugenaussagen auch keine Beschwerden gegeben. Siehe dazu auch den Bericht von B.Windisch im „Stadtschreiber“, Jahrg.13 Nr.7.

In der Baracke lebte auch eine „Russenfamilie“, allerdings in einem separaten Abteil. Neben den Eltern gab es noch einen Jungen, der etwas älter war als ich. Später kam noch ein Baby dazu. Meine Mutter hat darüber zu Protokoll gegeben, dass die „Russen“ uns zugewiesen worden sind. Welcher Art Tätigkeit sie nachgegangen sind, weiß ich nicht. Ich kann nur die Vermutung äußern, dass auch sie nicht gerade dem Wunschbild dringend benötigter Fachkräfte entsprachen, sondern beschäftigt wurden, weil sie nun einmal da waren.

Die Tatsache, dass hier ein ganzer Familienverband auftaucht, spricht sehr dafür, dass er nicht mit brutalem Zwang nach Deutschland verfrachtet worden ist, sondern dass auch ein gewisses, vielleicht sogar größeres Maß an Freiwilligkeit eine Rolle gespielt hat. Das wäre für echte Russen eher untypisch. Ich nehme deshalb an, dass es sich hier um Ukrainer gehandelt hat (deshalb oben die Anführungsstriche), von denen ja viele den Einmarsch der deutschen Truppen zunächst sogar begrüßt hatten, weil sie sich in der Sowjetunion nicht glücklich fühlten. Für diese These spricht auch, dass die „Russen“ vor dem Einmarsch der Roten Armee fast noch mehr Angst hatten als meine Eltern, wie meine Mutter einmal erzählte. Wie dem auch sei – um Zwangsarbeiter hat es sich bei dieser „besonderen Gruppe ausländischer Arbeitskräfte“ ebenfalls nicht gehandelt und auch die oben schon erwähnte Behandlung der Frau im Zusammenhang mit der Geburt des zweiten Kindes spricht dafür, dass das Unternehmen bzw. dessen Chef einen sehr menschlichen Umgang mit ihnen gepflegt hat.